

**Hellobank BNP Paribas Austria AG**

# Offenlegung

---

Offenlegung gemäß Artikel 431 ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013, (CRR)  
für die Hellobank BNP Paribas Austria AG per 31.12.2016.

**Hello  
bank!**

by BNP PARIBAS

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Offenlegung Artikel 435 CRR ( Risikomanagementziele und –politik)	4
Offenlegung Artikel 436 CRR (Anwendungsbereich)	11
Offenlegung Artikel 437 CRR (Eigenmittel)	12
Offenlegung Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen)	26
Offenlegung Artikel 442 CRR (Kreditrisikoanpassungen)	28
Offenlegung Artikel 443 CRR (unbelastete Vermögenswerte)	35
Offenlegung Artikel 444 CRR (Inanspruchnahme von ECAI)	36
Offenlegung Artikel 445 CRR (Marktrisiko)	36
Offenlegung Artikel 446 CRR (Operationelles Risiko)	37
Offenlegung Artikel 448 CRR (Zinsrisiko im Anlagenbuch)	37
Offenlegung Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik)	38
Offenlegung Artikel 451 CRR (Verschuldung)	41

## Vorbemerkung

Gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (bekannt als Capital Requirements Regulation - CRR) haben Kreditinstitute Informationen über

- ▶ Organisationsstruktur
- ▶ Risikomanagement
- ▶ Risikokapitalsituation
- ▶ Eigenmittel
- ▶ Verschuldung
- ▶ Vergütungspolitik

offen zu legen.

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen. Der Bericht soll den interessierten Marktteilnehmern einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur sowie das Risikomanagement der Bank bieten.

Die Hellobank BNP Paribas Austria AG kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach, das auf der Homepage der Hellobank BNP Paribas Austria AG ([hellobank.at](http://hellobank.at)), Bereich „rechtliche Hinweise“ abrufbar ist. Es werden nur jene Offenlegungspflichten (Artikel) angeführt, die für die Hellobank BNP Paribas Austria AG aufgrund ihrer Geschäftsgebarung von Relevanz sind und zur Anwendung kommen. Von einer Befreiung im Sinne des Artikels 432 CRR wird nicht Gebrauch gemacht.

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte erfolgt die Offenlegung einmal jährlich auf Basis der Daten des Jahresabschlusses. Durchschnittsbestände beziehen sich auf das Geschäftsjahr von 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Rechnungswesen-Controlling-Meldewesen (RCM) zuständig. Die Abteilung RCM stimmt die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen und Daten mit den zuständigen Abteilungen für das Risikomanagement und der Personalabteilung ab.

Die Offenlegung unterliegt der Überprüfung der Abschlussprüfer und der internen Revision.

## Artikel 435 - Risikomanagementziele und –politik

Die Überwachung und Steuerung von Risiken haben für die Hellobank BNP Paribas Austria AG eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung und sind elementarer Bestandteil aller internen Geschäftsprozesse. Frühzeitiges Erkennen aller im Geschäftsablauf auftretenden Risiken ist ebenso oberstes Ziel wie die Steuerung der Risikoneigung anhand effektiver Risikosteuerungsinstrumente.

Die im Rahmen der Erfassung, Messung und Steuerung aller Risikoarten eingesetzten Verfahren werden laufend weiterentwickelt und gegebenenfalls an die sich ändernden Umweltbedingungen angepasst.

### Risikopolitische Grundsätze

- ▶ Der Vorstand legt die Risikostrategie fest und hat die Organisationsverantwortung für die Umsetzung.
- ▶ Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller im Risikoprozess Beteiligten - von Geschäftsleitung bis Mitarbeiter - sind durch eine entsprechende Organisationsstruktur klar definiert und decken alle relevanten Risikoarten ab.
- ▶ Die Entwicklung eines ausgeprägten und umfassenden Risikobewusstseins aller Mitarbeiter wird laufend gefördert.
- ▶ Ein einheitlicher und unternehmensweit installierter Limitierungsprozess gilt für alle quantifizierbaren Risikoarten und alle Geschäftsfelder und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Nicht-quantifizierbare Risiken werden analysiert und auf Basis von qualitativen Kriterien laufend überwacht. Bei Fehlentwicklungen werden im Rahmen des Risikomanagements geeignete Maßnahmen definiert.
- ▶ Ein laufender Abgleich zwischen der Ausnutzung der risikoartenbezogenen Gesamtlimits (Risikokapital) und den zur Unterlegung der Risiken verfügbaren Eigenkapitalbestandteilen (Risikodeckungsmasse) ermöglicht gegebenenfalls ein rasches Gegensteuern.

Angemessene und wirksame Kontrollmechanismen (IKS) wurden für alle wesentlichen Prozesse eingeführt. Darüber hinaus überprüft die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz die Angemessenheit der Risikosteuerung und die Einhaltung der bestehenden Verfahrensweisen.

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (Trennung Markt / Marktfolge). Der Vorstand der Hellobank BNP Paribas Austria AG ist für die Festlegung einer Geschäftsstrategie und einer darauf aufbauenden Risikostrategie verantwortlich. Ebenso trägt der Vorstand für die Umsetzung der Strategie Sorge.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie ist die Abteilung RCO der Hellobank BNP Paribas Austria AG zuständig. Die Steuerung der aus den einzelnen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsbereiche.

In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Milliardengrenze der Bilanzsumme überschritten, daher wurde lt. § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet. Im Jahr 2016 fand eine Sitzung statt.

Die Überwachung und Berichterstattung des Gesamtbankrisikos erfolgt monatlich. Im Rahmen des monatlichen Risikoberichts (Statusreport) erhält der Vorstand einen umfassenden Überblick über die Risikoentwicklung sowie die Limitauslastung aller Risikoarten. Wesentliche Vorkommnisse werden ad Hoc an den Vorstand berichtet.

## Steuerung und Key Performance Indikatoren

Ziel der Hellobank BNP Paribas Austria AG ist es, eine Risikokapitalsteuerung nach ökonomischen Gesichtspunkten zu definieren, die auch die regulatorischen Anforderungen erfüllt. Diese umfasst im Wesentlichen die beiden Aspekte:

- ▶ Risikoappetit (Risikobereitschaft) und
- ▶ Risikotragfähigkeit.

Neben der Risikotragfähigkeit, die die Fähigkeit, Risiken bis zu einer bestimmten Höhe abfedern zu können, ausdrückt, definiert der Risikoappetit die Bereitschaft, Risiken in Abhängigkeit vom Geschäftsvolumen der Hellobank BNP Paribas Austria AG einzugehen. Die Risikotragfähigkeit des Institutes leitet sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse ab. Hierunter versteht man die Positionen der Hellobank BNP Paribas Austria AG, die potenzielle Verluste aus den eingegangenen Risiken absorbieren können, um somit die Kundeneinlagen zu schützen.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung gilt es, die beiden genannten Aspekte zu verknüpfen und somit in ein Risikotragfähigkeitssystem einzubetten, welches sicherstellt, dass die Risikodeckungsmasse ausreicht, um mögliche Verluste aus eingegangenen Risiken abzusichern. Insofern stellt die Risikodeckungsmasse eine Verlustobergrenze und damit ein Gesamtbanklimit für das Eingehen von Risiken dar.

Die Hellobank BNP Paribas Austria AG unterscheidet dabei zwei Betrachtungen bei der Risikotragfähigkeitsanalyse:

- ▶ Den Liquidationsfall, bei dem die gesamte Risikodeckungsmasse nach IFRS im Risikofall verbraucht wird und dies zum Ende der Geschäftstätigkeit der Hellobank BNP Paribas Austria AG führt, aber trotzdem alle Verpflichtungen bedient werden können. Dabei werden die Risiken mit einem entsprechend hohem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Zudem entspricht dieses Konfidenzniveau der Empfehlung der österreichischen Bankenaufsicht.
- ▶ Den Going Concern Fall, bei dem die Risikodeckungsmasse gemäß dem Unternehmensgesetzbuch im Risikofall verbraucht wird und die Hellobank BNP Paribas Austria AG ihre Geschäftstätigkeit fortführen kann. Dabei werden die Risiken mit einem etwas geringeren Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Bei der Risikobewertung im Going Concern Fall werden davon abweichend für das Operationelle Risiko die zwei Jahre der Vergangenheit mit den höchsten tatsächlichen Schäden herangezogen.

Hiermit wird eine hinreichend konservative Risikomodellierung für den Going Concern Fall sichergestellt. Zudem entspricht dieses Konfidenzniveau der Empfehlung der österreichischen Bankenaufsicht.

Grundsätzlich verfolgt die Hellobank BNP Paribas Austria AG im Rahmen der Risikotragfähigkeit das Ziel, eine Limitauslastung auf Einzelrisiko- sowie auf Gesamtrisikoebene von 90% nicht zu überschreiten.

Im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements entwickelt die Hellobank BNP Paribas Austria AG neben den Einzelrisikoartenbetrachtungen verfeinerte Stresstests, Risikokonzentrationsanalysen sowie eine verbesserte integrierte Risiko- und Ertragssteuerung („Gesamtbanksteuerung“). Damit gewährleistet die Hellobank BNP Paribas Austria AG die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Berücksichtigung eigener Interessen beim Risikomanagement aufgrund einer geänderten Risikokultur in der Bankenlandschaft. Neue Prozesse für das Risikomanagement werden, nach deren Definition, vom Risikovorstand abgenommen.

## Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert sich als die in geeigneten Kennzahlen ausdrückbare Höhe der Bereitschaft finanzielle Risiken einzugehen. Die Festlegung auf einen angemessenen Risikoappetit erfolgt durch den Vorstand der Hellobank BNP Paribas Austria AG und stellt eine Grundvoraussetzung für die Definition von konsistenten Risikolimiten innerhalb der Hellobank BNP Paribas Austria AG dar.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit des Institutes leitet sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse ab. Darunter werden diejenigen Bilanzpositionen der Hellobank BNP Paribas Austria AG verstanden, die fähig sind, Verluste aus den eingegangenen Risiken zu tragen. Insofern stellt die Risikodeckungsmasse eine Verlustobergrenze und damit ein Gesamtbanklimit für das Eingehen von Risiken dar.

Die Risikodeckungsmasse wird für die beiden Steuerungsfälle getrennt ermittelt. Im Going Concern Szenario werden grundsätzlich Kapitalzahlen der Hellobank BNP Paribas Austria AG auf Basis des Unternehmensgesetzbuches verwendet. Für die Risikodeckungsmasse im Liquidationsfall werden die Kapitalzahlen der Hellobank BNP Paribas Austria AG auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) herangezogen.

## Gesamtbankrisiko

### Steuerung

Die quantifizierbaren Einzelrisikoarten der Hellobank BNP Paribas Austria AG werden nach einem Value at Risk-Ansatz und dem jeweiligen Konfidenzniveau ermittelt, wobei die Berechnung zu Aggregationszwecken einheitlich für den Zeitraum von einem Jahr erfolgt. Die Zusammenfassung der einzelnen Risikoarten zu einem aggregierten Gesamtbankrisiko erfolgt unter Berücksichtigung von risikomindernden Diversifikationseffekten.

## Überwachung und Reporting

Die Überwachung und Berichterstattung des Gesamtbankrisikos erfolgt monatlich. Im Rahmen des Risikoberichts (Statusreport) erhält der Vorstand einen umfassenden Überblick über die Risikoentwicklung sowie die Limitauslastung.

### Eskalation

Im Fall, dass die Einzelrisikolimiten (Adress-, Marktpreis- und Geschäftsrisiko) und die Gesamtbankrisikolimiten den Wert 90%<sup>1</sup> erreichen bzw. übersteigen, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- ▶ Information an den Vorstand,
- ▶ Darstellung der Limitauslastungen (Höhe und Ursache),
- ▶ Darstellung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen und
- ▶ Definition von Maßnahmen (z.B. Überprüfung der Limite, Exposurereduzierung, Investment-Stopp für bestimmte Adressen und der Strategie).

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachbereiches.

## Die wesentlichen Risiken und ihre Bewertung für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit

### Adressausfallrisiko

Die wesentlichen Risikotreiber für das Adressausfallrisiko stellt die Bonitätsverschlechterung des Emittenten bzw. Kontrahenten (Treasury-Portfolio) sowie der Kunden (Kundenkreditportfolio) dar. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Treasury-Strategie (APM Principles) und deren Operationalisierung auf ein Investment in Adressen von guter bis sehr guter Bonität geachtet.

Für das Kundenkreditportfolio ist eine mindestens vollständige Besicherung weiterhin als Vertragsabschlusskriterium gültig. Darüber hinaus sind diverse Überwachungsprozesse in den Fachabteilungen implementiert, um die Bonitätsverschlechterung in beiden Portfolios zu identifizieren und notwendige geschäftspolitische Entscheidungen herbeizuführen. Zusätzlich wird im Rahmen der Bonitätsprüfung ein aus dem Neuinvestment resultierender Adressrisikozuwachs ermittelt, um unter Rendite-/ Risikogesichtspunkten eine Anlageentscheidung zu treffen.

## Überwachung und Reporting

Die Überwachung und Berichterstattung des Adressrisikos erfolgt auf monatlicher Basis. Im Rahmen des Risikoberichts erhält der Vorstand einen Überblick über die Entwicklung und Limitauslastung des Adressausfallrisikos im Going Concern- und Liquidationsfall.

### Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs- und im Kursrisiko aus Wertpapieren. Die Hellobank BNP Paribas Austria AG führt ein kleines Handelsbuch. Die Veranlagung des Passivüberhangs wird in der Aktiv-Passiv-Runde entschieden und gesteuert. Die Wertpapiere sind

---

<sup>1</sup> Eine Ausnahme davon stellt das Operationelle Risiko dar. Aufgrund der Ermittlung über die Summe der operationellen Schäden der zwei schlechtesten Jahre der Vergangenheit für den Going Concern Fall stellt die Risikokennziffer einen stabilen Wert dar und kann daher zu 100% limitiert werden. Für den Liquidationsfall wird die aufsichtsrechtliche Kennzahl nach dem Standardansatz verwendet, die ebenfalls für das gesamte Geschäftsjahr stabil bleibt und daher zu 100% limitiert werden kann.

Großteils dem "Anlagevermögen" gewidmet. Lediglich einige Wertpapiere befinden sich im "Umlaufvermögen", die zur Steuerung der Liquidität resp. Erfüllung der Liquiditätsvorschriften dienen (= Liquiditätsbestand).

## Überwachung und Reporting

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zweimal monatlich bzw. ad hoc in der Aktiv-Passiv-Runde aufgrund intensiver Marktbeobachtung. Mitglieder der Aktiv-Passiv-Runde sind der Gesamtvorstand sowie Vertreter der Abteilungen Rechnungswesen, Controlling und Meldewesen, Brokerage Services und Risikocontrolling.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt unter Verwendung der Software Pia+ von msgGillardon durch die DAB Bank AG.

Für die Quantifizierung des Marktrisikos wird vom Risikocontrolling der DAB Bank AG aus dem Wertpapierbestand sowie den Geldpositionen der Hellobank BNP Paribas Austria AG der unerwartete Verlust nach der Value-at-Risk (VaR) Methode berechnet.

Die Überwachung und Berichterstattung des Marktpreisrisikos (Haltedauer: 1 Tag / 10 Tage / 1 Jahr) erfolgt auf wöchentlicher Basis. Im Rahmen des Wochenreports erhält der Vorstand einen Überblick über die Entwicklung und Limitauslastung des Marktpreisrisikos sowie die erzielte Performance.

Im Rahmen des monatlichen Risikoberichts (Statusreport) erhält der Vorstand einen umfassenden Überblick über die Verlust- und Risikoentwicklung und die Limitauslastung.

Die Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes beim aufsichtsrechtlich standardisierten 200bp Zinsschock-Szenario zum 31.12.2016 stellen sich wie folgt dar:

-200bp	7.796.414 EUR
+200bp	6.238.859 EUR

## Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird gemäß Definition durch die Ertrags- und Aufwandskomponenten bestimmt. Dabei stellen sowohl die absolute Höhe als auch der relative Abstand zueinander wesentliche Einflussfaktoren dar. Darüber hinaus beeinflussen die aus der Historie abgeleiteten Volatilitäten und Korrelationen das Geschäftsrisiko.

## Überwachung und Reporting

Die Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos erfolgt monatlich. Im Rahmen des Risikoberichts (Statusreport) erhält der Vorstand einen umfassenden Überblick über die Verlust- und Risikoentwicklung und die Limitauslastung.

## Operationelles Risiko

Zusätzlich zum aufsichtsrechtlichen Erfordernis der Bewertung der operationellen Risiken nach dem Standardansatz existiert in der Hellobank BNP Paribas Austria AG ein Prozess zum Management der operationellen Risiken. Gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen aus den relevanten Bereichen werden vom Op-Risk-Manager die Risiken in einem jährlichen Turnus identifiziert und bewertet.

Dabei werden auch geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung geprüft. Als Grundlage für die Bewertung dienen sowohl interne Daten z.B. aus der Schadensfallstatistik oder IT-Ausfallsstatistik als auch konzernweite Op-Risk-Daten.



## Überwachung und Reporting

Für den Going Concern Fall wird die Verlustsumme der schlechtesten zwei Jahre herangezogen, für den Liquidationsfall die aufsichtsrechtliche Kennzahl nach Standardansatz. Im Rahmen des Risikoberichts (Statusreport) erhält der Vorstand einen umfassenden Überblick über die Verlust- und Risikoentwicklung und die Limitauslastung.

## Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Aktiv-Passiv-Runde, das Reporting für die Liquiditätssteuerung ist Aufgabe der Abteilungen Rechnungswesen, Controlling und Meldewesen sowie Risikocontrolling.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Liquiditätskennziffern) überwacht und gesteuert.

Die Liquiditätsrisikosteuerung beinhaltet auch das Aufstellen eines Fälligkeitenprofils der wesentlichen Aktiva und Passiva (Liquiditätsablaufbilanz). Darüber hinaus unterhält die Hellobank BNP Paribas Austria AG ein Portfolio (Bodensatz) von hochliquiden Wertpapieren in Eurowährung zum Schutz der Bank vor kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Darüber hinaus wurde von der Hellobank BNP Paribas Austria AG ein Liquiditätsrisikomodell entwickelt, das stochastische und deterministische Cashflows zur Modellierung von Liquidität heranzieht. Hierdurch ist es der Bank möglich, die Steuerung der Liquiditätsrisiken weiter zu verfeinern.

## Beteiligungsrisiko

Ein Beteiligungsrisiko ist nicht gegeben, da die Hellobank BNP Paribas Austria AG keine wesentlichen Beteiligungen hält.

## Unternehmensführungsregelungen

In Bezug auf die Unternehmensführungsregelungen legt die Bank folgendes offen:

- a) Die Mitglieder des Vorstandes üben keine, über die bei der Bank hinausgehenden Organmandate aus.
- b) Die Bank hat eine Fit & Proper Policy implementiert und legt hierin die Strategie für die Auswahl und die Prozesse zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstands fest. Für diesen Personenkreis gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung des Vorstandes stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der Bank sowie auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Bank getroffen werden.

Zur Einschätzung der Eignung eines Mitglieds des Vorstandes werden durch theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche berücksichtigt. Dabei

wird die Beurteilung in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems sowie nach Maßgabe der Ressortverteilung vorgenommen.

Der Vorstand wird dabei als Gesamteinheit betrachtet. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

- c) Für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der Bank gilt eine gemeinsame Zielquote. Insgesamt ist in beiden Gremien das unterrepräsentierte Geschlecht mit einer Quote von 12,5% vertreten.

Zur Erreichung einer Zielquote im Sinne der Diversitätsstrategie innerhalb des Vorstands wird das interne System zur Identifizierung und Weiterentwicklung von Führungskräften für das höhere Management (Leaders for Tomorrow) derart ausgestaltet bzw. weiterentwickelt, dass der Aufsichtsrat bei künftigen Vorstandsbestellungen die stärkere Möglichkeit der internen Rekrutierung von Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts hat.

Bei externer Rekrutierung von Vorstandsmitgliedern wird besonders der Repräsentation des weiblichen Geschlechts Sorge getragen. Etwaige Ausschreibungen und Suchverfahren werden entsprechend ausgestaltet.

## Offenlegung Artikel 436 CRR (Anwendungsbereich)

Der Offenlegungsbericht betrifft die Hellobank PNP Paribas Austria AG:

Hellobank BNP Paribas Austria AG

Kreditinstitut

UID-Nr: ATU48958007

DVR 1026402

FN: 53877g

FB-Gericht: Landesgericht Salzburg als Handelsgericht

Sitz: 5020 Salzburg

Elisabethstraße 22 | Austria

Tel: +43 662 2070-0, Fax: +43 662 2070-111

E-Mail: [info@hellobank.at](mailto:info@hellobank.at)

SWIFT-Code / BIC: DIRAAT2S, Bankleitzahl (BLZ): 19250

**Berufsrecht:** Die Hellobank BNP Paribas Austria AG ist ein österreichisches Kreditinstitut und verfügt über eine Konzession, die sämtliche unter § 1 Abs. 1 Z 1-3, 5-7, 11 und 18 Bankwesengesetz genannten Bankgeschäfte umfasst. Hauptgeschäftstätigkeit der Hellobank BNP Paribas Austria AG ist die Durchführung von Aufträgen über Vermögenstransaktionen jeder Art, insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten – ohne jede Beratung und Empfehlung („Beratungsfreies Geschäft“) und die Verwahrung dieser Finanzinstrumente.  
[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

**Aufsichtsorgane:** Finanzmarktaufsicht (FMA)

Sitz: 1090 Wien

Otto-Wagner-Platz 5 | Austria

Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Tel: +43 1 24959-0, Fax: +43 1 24959-5499

**Filialen:**

Salurnerstraße 8, 6020 Innsbruck, Tel: +43 512580940-0

Gabelsbergerstraße 29, 5020 Salzburg, Tel: +43 662 8075-0

Gärtnerstraße 3, 4020 Linz, Tel: +43 732 797664-0

Kalchberggasse 3, 8010 Graz, Tel: +43 316 819179-0

Spiegelgasse 3, 1010 Wien, Tel: +43 1 5324870-0

**Vorstandsmitglieder:** Dr. Gerard Dérszteler (Vorsitzender), Paul Reitingner

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Kai Friedrich

Die Hellobank BNP Paribas Austria AG ist eine 100%-ige Tochter der

BNP Paribas S.A

Sitz: 75009 Paris

16, boulevard des Italiens | Frankreich

Die Gesellschaft stellt einen Einzelabschluss nach UGB auf. Die Bank besitzt keine Tochtergesellschaften, daher sind die weiteren Unterpunkte des Artikels 436 CRR nicht von Relevanz.

## Offenlegung Artikel 437 CRR (Eigenmittel)

Eigenmittel sind Mittel, die von den Eigentümern eines Kreditinstitutes zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Kreditinstitut belassen werden (Grundkapital plus Rücklagen zuzüglich Bilanzgewinn bzw. abzüglich Bilanzverlust).

Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit, Unabhängigkeit und Risikotragfähigkeit des Kreditinstitutes.

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Hello bank! setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen.

Das **Grundkapital** (eingezahltes Kapital) der Hello bank! beträgt EUR 15.000.000,00 und setzt sich aus 15 Millionen auf Namen lautende Stückaktien zusammen.

**Kapitalrücklagen** sind jene Beträge, die dem Kreditinstitut von den Gesellschaftern oder sonstigen Eigentümern oder Dritten als Eigenkapital zugeführt wurden und nicht gezeichnetes Kapital sind.

**Gewinnrücklagen** sind Beträge, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

Die Kreditinstitute haben eine **Hafrücklage** zu bilden. Diese beträgt 1% der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. a CRR.

Von den Eigenmitteln sind Immaterielle Anlagewerte (Software, Lizenzen) abzuziehen.

### Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel der Hellobank BNP Paribas Austria AG zum Stichtag 31.12.2016:

	In TEUR
Kernkapital	48.444
Eingezahltes Kapital (Stammkapital)	15.000
Kapitalrücklage	30.680
Gewinnrücklage	3.066
Hafrücklage	3.583
Bilanzgewinn/-Bilanzverlust	-1.885
(-) Abzugsposten vom Kernkapital (Immaterielle. Anlagewerte)	-2.000
<b>Eigenmittel insgesamt (nach Abzugsposten)</b>	<b>48.444</b>

## Art.437 a Überleitung des geprüften Jahresabschlusses zu den Eigenmitteln

AKTIVA		
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	45.887.713,99	
Schuldtitel öffentlicher Stellen	50.184.945,00	
Forderungen an Kreditinstitute	375.020.427,47	
Forderungen an Kunden	63.928.421,67	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	530.787.251,70	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54.953,28	
Beteiligungen	20.142,67	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.000.136,09	C
Sachanlagen	1.845.613,62	
Sonstige Vermögensgegenstände	3.230.639,84	
Rechnungsabgrenzungsposten	2.136.387,11	
PASSIVA		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.285.793,24	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	997.109.803,52	
Sonstige Verbindlichkeiten	5.459.585,04	
Rechnungsabgrenzungen	0,00	
Rückstellungen	6.796.866,70	
Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	A
Kapitalrücklagen	30.680.570,30	B
Gewinnrücklagen	3.066.341,63	B
Hafrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG	3.582.761,29	B
Bilanzgewinn/-Bilanzverlust	-1.885.089,28	C

Im Folgenden wird dargestellt inwieweit die obigen Positionen in die Darstellung der Eigenmittel einfließen:

**A** Das gezeichnete Kapital fließt in vollem Umfang als Instrument des harten Kernkapitals in die Berechnung der Eigenmittel ein.

**B** Die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und die Hafrücklage fließen in vollem Umfang als hartes Kernkapital in die Berechnung der Eigenmittel ein.

**C** Die immateriellen Vermögensgegenstände und der Bilanzverlust werden in vollem Umfang als Abzugsposten von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

## Art 437 b und c Beschreibung der Eigenmittel

Hauptmerkmale der Kernkapitalinstrumente		
1	Emittent	BNP Paribas S.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Die Emittentin hat ausschließlich Namensaktien begeben
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Soloebene, Konzernebene oder Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrument-Typ (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. Stück zu 1,00 EUR
9a	Ausgabepreis	Entspricht Nennwert
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A

## Art. 437 d bis e Darstellung der Eigenmittel

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Stammaktien	15.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 36 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 36 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 36 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.181	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	34.264	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	50.445		k.A.
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	k.A.		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.000	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen,	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.



Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs- zusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapi- tals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapi- tals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut einge- gangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigen- kapital künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Un- ternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79,, 472 (10)	k.A.
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine we- sentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1), bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals ab- zieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Be- trag)	k.A	36 (1) (k) (IIs), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (IIs), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen- zen resultieren	1.474	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapi- tals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A		k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 427 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negati- ver Betrag)	k.A	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kern- kapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen	k.A		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammen- hang mit realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A	481	k.A.
	davon: ...	k.A	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts	k.A	36 (1) (j)	k.A.

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
überschreitet (negativer Betrag)			
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kern- kapitals (CET1) insgesamt	-3.885	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	48.444	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbun- dene Agio	k.A	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A	k.A
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Passiva eingestuft	k.A	k.A
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestands- schutz bis 1. Januar 2018	k.A	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kern- kapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterun- ternehmen begeben worden sind und von Dritt- parteien gehalten werden	k.A	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatori- schen Anpassungen	k.A	k.A
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapi- tals (negativer Betrag)	k.A	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbran- che, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (nega- tiver Betrag)	k.A	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr	k.A	56 (d), 59, 79, 475 (4)

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
			als 10 % und abzüglich Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
41	k.A		Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslauf- regelung gem. der Verordnung (EU) Nr. gelten (d.h. CRR-Restbeträge) 575/2013
41a	k.A	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	k.A		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.
41b	k.A	477, 477 (3), 477 (4) (a)	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	k.A		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.
41c	k.A	467, 468, 481	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge
	k.A	467	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste
	k.A	468	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne
	k.A	481	davon: ...
42	k.A	56 (e)	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)
43	k.A		Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT <sub>1</sub> ) insgesamt
44	k.A		Zusätzliches Kernkapital (AT <sub>1</sub> )
45	48.444		Kernkapital (T <sub>1</sub> = CET <sub>1</sub> + AT <sub>1</sub> )
			Ergänzungskapital (T <sub>2</sub> ): Instrumente und Rücklagen

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	62, 63	k.A
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A	486 (4)	k.A
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A	483 (4)	k.A
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	87, 88, 480	k.A
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (4)	k.A
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A	62 (c) und (d)	k.A
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A		k.A
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	66 (b), 68, 477 (3)	k.A
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A		k.A
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A		k.A
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET<sub>1</sub>): Instrumente und Rücklagen</b>			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A	k.A
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A	k.A
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A	k.A
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	467, 468, 481	k.A
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	k.A
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	k.A
	davon: ...	481	k.A
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T <sub>2</sub> ) insgesamt	k.A	k.A
58	Ergänzungskapital (T <sub>2</sub> )	k.A	k.A
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T <sub>1</sub> + T <sub>2</sub> )	48.444	k.A

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR Restbeträge davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A		k.A
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	333.938		k.A
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,51	92 (2) (a), 465	k.A
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,51	92 (2) (b), 465	k.A
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,51	92 (2) (c)	k.A
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	2.087	CRD 128, 129, 130	k.A
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.087		k.A
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04		k.A

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0		k.A
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institu- te (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A	CRD 131	k.A
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforde- rungsbetrags)	6,5%	CRD 128	k.A
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositio- nen)	k.A	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Un- ternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen)	k.A	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen- zen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapi- tal				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kredit- risikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisiko- anpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kredit- risikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basieren- de Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A	62	k.A.



Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung*	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Be- handlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag Gemäß Verordnung (EU) NR. 575/2013
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisiko- anpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basie- renden Ansatzes	k.A	62	k.A.
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufre- gelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgun- gen und Fälligkeiten)	k.A	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgun- gen und Fälligkeiten)	k.A	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgun- gen und Fälligkeiten)	k.A	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A

## Offenlegung Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen)

### Art. 438 (a)

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Artikel 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Eigenkapital und Zusammensetzung des Kapitals so wie die Entwicklung der Risikoaktiva (RWA) werden nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen monatlich überwacht. Durch eine regelmäßige Aktiv-Passiv-Steuerung kann jederzeit eine profunde Beurteilung des Kapitals und der RWA's erfolgen.

Die Eigenmittelquote (bzw. Kernkapitalquote) gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. Kernkapital) zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted assets, RWA) von Kredit-, Markt- und operationelle Risiken an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) sind mit Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. RWA ergeben sich aus den regulatorischen Eigenmittelerfordernissen, multipliziert mit dem Faktor 12,5.

Die Hellobank BNP Paribas Austria AG weist zum 31.12.2016 eine Eigenmittelquote (=Kernkapitalquote) von 14,51% auf. Die Eigenmittelquote wurde im Geschäftsjahr 2016 stets über der gesetzlichen Mindestquote von 8% erfüllt.

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko erfolgt in der Hellobank BNP Paribas Austria AG durch den Standardansatz. Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos werden die regulatorischen Standardmethoden angewendet.

Kreditrisikominderungstechniken (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) werden keine angewandt.

**Nachfolgende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse der Hellobank BNP Paribas Austria AG per 31.12.2016 nach Risikoarten dar:**

Eigenmittelerfordernis	Werte in Tsd. EUR
für das Kreditrisiko	23.463
für das Marktrisiko	0
für das operationelle Risiko	3.252
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>26.715</b>

## Art. 438 (c)

Nachfolgende Tabelle stellt die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen dar:

Eigenmittelerfordernis	in Tsd. EUR	in % d. Summe
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,0
Risikopositionen ggü. Gebietskörperschaften	0	0,0
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	0	0,0
Risikopositionen ggü. multilateralen Entwicklungsbanken	0	0,0
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen	0	0,0
Risikopositionen ggü. Instituten	12.288	52,4
Risikopositionen ggü. Unternehmen	6.073	25,9
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.524	15,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0,0
Ausgefallene Positionen	152	0,6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	673	2,9
Verbriefungspositionen	0	0,0
Risikopositionen ggü. Instituten/Unternehmen m. kurzfristigen Rating	0	0,0
Risikopositionen in Form von OGA	4	0,0
Sonstige Positionen	747	3,2
Beteiligungspositionen	2	0,0
<b>Summe</b>	<b>23.463</b>	<b>100,0</b>

## Offenlegung Artikel 442 CRR (Kreditrisikoanpassungen)

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Hellobank BNP Paribas Austria AG den Ausfallsbegriff nach Basel II-Definition. Die Basel II-Definition für Überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5% der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als EUR 250 ist. Die Überziehung muss 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein. Als ausfallsgefährdet gilt eine Forderung dann, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Wesentliche Ausfallskennzeichen sind:

- ▶ 90 Tage überfällig
- ▶ Fälligstellung
- ▶ Bildung von Wertberichtigungen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes tragen wir durch eine strenge Forderungsbewertung im vollen Umfang Rechnung. Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht in der Regel der Höhe des Buchwertes der Forderung. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht.

## Art. 442 (c)

**Nachfolgende Tabelle stellt den Durchschnitt der Forderungen nach Forderungsklassen dar:**

Werte in TEUR	zum 31.12.2016	Durchschnitt 2016
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten und Zentralbanken	99.546	85.546
Risikopositionen ggü. Gebietskörperschaften	8.083	6.787
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen ggü. multilateralen Entwicklungsbanken	0	4.418
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen	10.055	10.096
Risikopositionen ggü. Instituten	770.528	716.931
Risikopositionen ggü. Unternehmen	75.911	70.453
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	58.741	67.265
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Positionen	1.999	2.459
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3	13
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	44.216	35.508
Verbriefungspositionen	0	0
Risikopositionen ggü. Instituten & Unternehmen mit kurzfristigen Rating	0	0
Risikopositionen in Form von OGA	52	133
Sonstige Positionen	10.765	13.913
Beteiligungspositionen	20	20
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.079.919</b>	<b>1.013.539</b>

## Artikel 442 (d)

Nachfolgende Tabelle stellt die Geografische Verteilung der wesentlichen Forderungsklassen dar:

Werte in TEUR

Forderungsklasse	Gebiete	Forderungswert
<b>Risikopositionen ggü. Zentralstaaten &amp; Zentralbanken</b>		<b>99.546</b>
hiervon:	Österreich	94.520
	Deutschland	5.026
<b>Risikopositionen ggü. Gebietskörperschaften</b>		<b>8.083</b>
hiervon:	Deutschland	8.083
<b>Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen</b>		<b>10.055</b>
hiervon:	EU	5.042
	EFSF	5.013
<b>Risikopositionen gegenüber Instituten</b>		<b>770.451</b>
hiervon:	Frankreich	303.336
	Deutschland	169.219
	Österreich	94.513
	Großbritannien	35.512
	Australien	31.259
	Niederlande	30.252
	Kanada	30.216
	Dänemark	22.591
	Schweden	18.000
	Schweiz	13.931
	Luxemburg	11.622
	Norwegen	5.000
	Finnland	5.000
<b>Risikopositionen gegenüber Unternehmen</b>		<b>75.905</b>
hiervon:	USA	39.287
	Großbritannien	11.595
	Österreich	8.005
	Neuseeland	5.005
	Niederlande	5.000
	Luxemburg	3.013
	Deutschland	2.001
	Japan	1.999

<b>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</b>		<b>55.149</b>
hiervon:	Österreich	53.297
	Deutschland	840
	Großbritannien	236
	sonstige	776
<b>Ausgefallene Positionen</b>		<b>1.999</b>
hiervon:	Österreich	1.903
	Deutschland	74
	sonstige	22
<b>Risikopos. in Form von gedeckten Schuldverschreibungen</b>		<b>44.217</b>
hiervon:	Frankreich	17.005
	Deutschland	12.002
	Neuseeland	9.977
	Kanada	5.233

## Artikel 442 (e)

Nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Kundenforderung nach Branchen dar:

Forderungsklasse	Branche	Werte in TEUR Forderungswert
<b>Risikopositionen gegenüber Unternehmen</b>		<b>75.911</b>
hiervon:	Finanzdienstleister	63.899
	Privater Sektor	3.481
	Dienstleistungsgewerbe	2.610
	Telekommunikation	2.002
	Fahrzeugindustrie	1.999
	Beteiligungsverwaltung	816
	Stiftungen	797
	Sonstige	307
<b>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</b>		<b>58.741</b>
hiervon:	Privater Sektor	58.741
<b>Ausgefallene Positionen</b>		<b>1.999</b>
hiervon:	Privater Sektor	1.999

## Artikel 442 (f)

Nachfolgende Tabelle stellt die Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten dar:

Werte in TEUR	Täglich fällig	bis 1 Jahr	1 J. bis 3 Jahre	3 J. bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	44.335	25.748	5.088		24.375
Risikopositionen gegenüber Gebietskörperschaften					8.083
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen					
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken					
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		5.013			5.042
Risikopositionen gegenüber Instituten	60.993	264.580	166.472	147.717	130.766
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.011	9.002	28.783	15.013	15.102
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	58.741				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen					
Ausgefallene Positionen	1.999				
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	nicht zuzuordnen				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				17.235	26.981
Verbriefungspositionen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Rating					
Risikopositionen in Form von OGA	nicht zuzuordnen				
Sonstige Positionen	nicht zuzuordnen				



## Art. 422 (g,h)

Alle Werte in TEUR

Forderungsklasse	Land	Wertberichtigungen	Forderungswert
<b>Ausfallgefährdete Forderungen</b>		<b>545</b>	<b>1.525</b>
hiervon:	Österreich	545	1.368
	Deutschland	0	109
	Sonstige	0	48
<b>Überfällige Forderungen</b>		<b>686</b>	<b>1.999</b>
hiervon:	Österreich	686	1.903
	Deutschland	0	74
	Sonstige	0	22

Alle Forderungen sind dem privaten Sektor zu zuordnen.

## Art. 442 (i)

Einzelwertberichtigungen wurden ausschließlich für Forderungen an inländische Kunden für die Forderungsklasse Überfällige Forderungen gebildet. Der Anteil der EWB an den Forderungen an Kunden beträgt 1,89%. Für ausfallgefährdete Kundenverbindlichkeiten wurde mit einer pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 545.000,00 vorgesorgt, wobei 76% auf Deviseninländer und 24% auf Devisenausländer entfallen und betreffen ausschließlich das Retail-Geschäft.

	EWB	PEWB	Gesamte EWB
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>648.483,05</b>	<b>455.000,00</b>	<b>1.103.483,05</b>
Zuweisung	139.834,09	99.287,18	239.121,27
Auflösung	-97.760,14	-0,00	-97.760,14
Verwendung	-5.332,04	-9.287,18	-14.619,22
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>685.224,96</b>	<b>545.000,00</b>	<b>1.230.224,96</b>

**Nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung der Forderungen nach Risikogewichten dar:**

Werte in TEUR

	Risikogewichte	Forderungswert
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten und Zentralbanken	0%	99.546
	20%	0
	50%	0
	100%	0
	150%	0
Risikopositionen ggü. Gebietskörperschaften	0%	8.083
	20%	0
	50%	0
	100%	0
	150%	0
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen	0%	10.055
	20%	0
	50%	0
	100%	0
	150%	0
Risikopositionen ggü. Instituten	0%	2.519
	20%	768.009
	50%	0
	100%	0
	150%	0
Risikopositionen ggü. Unternehmen	0%	0
	20%	0
	50%	0
	100%	75.911
	150%	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0%	0
	20%	0
	50%	0
	75%	58.741
	100%	0
	150%	0
Ausgefallene Positionen	50%	0
	100%	833
	150%	1.166

	Risikogewichte	Forderungswert
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0%	0
	20%	0
	50%	0
	75%	0
	100%	0
	150%	3
Risikopositionen. in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0%	0
	10%	34.240
	20%	0
	50%	9.976
	100%	0
	150%	0
Risikopositionen in Form von OGA	0%	0
	20%	0
	50%	0
	100%	32
	150%	0
	sonstige	20
Sonstige Positionen	0%	3.642
	20%	0
	50%	0
	100%	5.649
	250%	1.474
Beteiligungspositionen	0%	0
	20%	0
	50%	0
	75%	0
	100%	20
	150%	0

## Offenlegung Artikel 443 CRR (unbelastete Vermögenswerte)

Die Bank kann über alle Vermögenswerte jederzeit frei verfügen. Es liegen keine Belastungen von Vermögenswerten vor.

## Offenlegung Artikel 444 CRR (Inanspruchnahme von ECAI)

Zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge werden die Länderratings von den Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Regionalregierungen, Institute und Unternehmen herangezogen. Die Ratings werden den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen gem. MappingV zugeordnet.

**Nachfolgende Tabelle stellt die Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten dar:**

S&P	Moody's	Fitch	Bonitätsstufe	Zentralstaaten & Zentralbanken	Kreditinstitute	Unternehmen
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	0%	20%	20%
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	20%	50%	50%
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3	50%	100%	100%
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	100%	100%	100%
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	100%	100%	150%
CCC+ und darunter	Caa1 und darunter	CCC+ und darunter	6	150%	150%	150%

## Offenlegung Artikel 445 CRR (Marktrisiko)

Das Marktrisiko birgt die Gefahr von Verlusten, die aus Entwicklungen von Marktpreisen entstehen. Für die Hellobank BNP Paribas Austria AG ist nur das Fremdwährungsrisiko von Relevanz, spielt aber aufgrund des geringen Fremdwährungsanteil eine untergeordnete Rolle. Die Bank verwendet keine internen Modelle zur Marktrisikobegrenzung. Das nach der Standardmethode errechnete Eigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko zum Berichtsstichtag beträgt 0,00 EUR.

## Offenlegung Artikel 446 CRR (Operationelles Risiko)

Unter operationellem Risiko versteht man die Möglichkeit von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen, und externe Ereignisse. Diese Definition schließt auch das Rechts- und Reputationsrisiko ein. Die Hellobank BNP Paribas Austria AG wendet zur Berechnung des operationellen Risikos den Standardansatz gem. Artikel 317 CRR an. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtstichtag beträgt 2.252.223,03 EUR

## Offenlegung Artikel 448 CRR (Zinsrisiko im Anlagenbuch)

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik.

Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Krediten und Behebung von Einlagen vor Fälligkeit sind aufgrund der geringen Volumen dieser Geschäfte unwesentlich.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der internen Kapitalrichtlinien regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt nach der Value-at-Risk Methode auf der Grundlage der historischen Simulation.

Die Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes beim aufsichtsrechtlich standardisierten 200bp Zinsschock-Szenario zum 31.12.2016 stellen sich wie folgt dar:

-200bp 7.796.414 EUR

+200bp 6238859 EUR

## Offenlegung Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik)

Offenlegung Vergütungspolitik per 31.12.2016,  
Artikel 450 CRR, § 39b BWG, § 39c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt die Bank folgendes offen:

- a) Ein Vergütungsausschuss iSd § 39c BWG ist vom Aufsichtsrat der Hellobank BNP Paribas Austria AG infolge des Erreichens der Bilanzsummengrenze von einer Milliarde Euro eingerichtet. Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern, wobei ein Mitglied dem Kreis der Arbeitnehmervertretung angehört. Nach der Gründung des Vergütungsausschusses am 13.09.2016 hat dieser noch eine Sitzung am 22.11.2016 abgehalten.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Er ist für die Einhaltung der Vergütungspolitik, die Überwachung der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken der Eigenmittelausstattung und Liquidität verantwortlich. Im Rahmen einer internen Überprüfung wird festgestellt, ob die Vergütungspraxis gemäß der vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungspolitik umgesetzt wurde.

Die durchgeführte Proportionalitätsbeurteilung der Hellobank BNP Paribas Austria AG, hat derzeit eine mittlere Komplexität zum Ergebnis.

Mitglieder des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind Mitglieder des Vorstands, Leiter wesentlicher Geschäftsbereiche sowie die Leiter von Kontrolleinheiten. Auch die Vergütung für den Vorstand folgt der Vergütungspolitik der Bank. Abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Zielerreichung wird eine variable Vergütung gewährt.

- b) Die Vergütungspolitik der Bank ist mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Bank vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat genehmigte tolerierbare Ausmaß hinausgehen. Die Vergütungspolitik der Bank steht zudem mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Bank in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- c) Die Gesamtvergütung ist die relevante Größe in der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem setzt sich aus folgenden Vergütungskomponenten zusammen:
  - i. Festgehalt
  - ii. Variable Vergütung
  - iii. Gesetzliche Abfertigung
  - iv. Betriebliche Pensionsvorsorge
  - v. Gesetzliche Zulagen und freiwillige Zusatzleistungen

Die Erfolgsmessung basiert auf der unternehmensweiten und individuellen Zielerreichung und beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren, wobei die Kriterien so gewählt sind, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

- d) Die Gesamtvergütung besteht aus einer ausgewogenen Mischung aus festen und variablen Komponenten. Durch das Festgehalt wird die jeweilige Position im Unternehmen und die Größe des Verantwortungsbereiches honoriert, wobei die Erfahrung und Fähigkeiten, die die betreffende Position erfordert, aber auch die Qualität der erbrachten Leistung berücksichtigt werden.

Mit dem variablen Gehaltsanteil werden Erfolge honoriert. Das variable Gehalt gelangt einmal jährlich in Abhängigkeit von der Erreichung der erfolgs- und leistungsbezogenen Ziele zur Auszahlung. Mit dem variablen Bestandteil der Vergütung kann bei einer Zielerreichung von 100% ein Anteil von 7% bis max. 31% des Festgehaltes erlangt werden. Zusätzlich wurde für Mitarbeiter eine Obergrenze mit den Erheblichkeitsschwellen gemäß RZ 52 des FMA Rundschreibens zur Vergütungspolitik von 25% des Festgehaltes und EUR 30.000 eingerichtet.

- e) Die Vergütungspolitik der Bank ist darauf ausgerichtet, dass qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft an das Institut gebunden werden, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Jenen Mitarbeitern, die Kontrollfunktionen innehaben, werden ausreichende Befugnisse eingeräumt, damit sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben können. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, erfolgt eine marktgerechte Entlohnung entsprechend der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele, und zwar unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche. Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses der Bank zugrunde, und bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt:
- i. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Bank zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein.
  - ii. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vereinbart und wird auch nicht im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter für das erste Jahr vereinbart.
- f) Die Berechnung und Auszahlung einer allfälligen variablen Vergütung erfolgt gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung zu erfolgs- und leistungsabhängiger Zahlung. Mit dem variablen Gehaltsanteil werden Erfolge honoriert. Es wird in Abhängigkeit von der Erreichung des Unternehmenserfolges sowie der individuellen Zielerreichung eine variable Vergütung gewährt.
- g) Die Bank ist im Geschäftsbereich Retail tätig. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2016 betrug EUR 9.409.083.
- h) Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind der Vorstand sowie Leiter von wesentlichen Geschäftsbereichen und von Kontrolleinheiten. Eine variable Vergütung wird abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Zielerreichung für den Vorstand, die Bereichsleiter sowie die Leiter von Kontrolleinheiten gewährt.
- i. An Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, wurde im Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütung gewährt:

Berechtigte	Anzahl	Festgehalt	Variable Vergütung
Vorstand	4	531.453	41.867
Mitarbeiter	30	1.560.971	203.767

- ii. Da keine Instrumente im Sinne von Ziffer 11 der Anlage zu § 39b BWG von der Bank ausgegeben sind, erfolgt die Auszahlung von Prämien in bar.
- iii. Da die Bank ein Institut von mittlerer Komplexität ist, wird die Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (Z12 der Anlage zu §39b BWG) grundsätzlich durchgeführt. Dementsprechend werden für die aktive Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter Anteile der variablen Vergütung zurückgestellt, falls diese insgesamt die Erheblichkeitsschwelle von EUR 30.000 bzw. 25 % des Festgehaltes übersteigt. Für variable Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle, wird kein Vergütungsanteil zurückbehalten.
- iv. Insgesamt wurde für einen Berechtigten ein Rückstellungsbetrag von EUR 48.000 der zurückbehaltenen Vergütung verwendet.
- v. Während des Geschäftsjahres wurden keine Neueinstellungsprämien ausbezahlt.
- vi. Zwei Berechtigte erhielten eine Abfindungszahlung in Höhe von insgesamt EUR 1.375.000. Der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde, beträgt EUR 1.260.000.
- i) Aufschlüsselung der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft:

Anzahl Berechtigte	Vergütungsstufe
1	EUR 1 – 1,5 Mio.
0	EUR 1,5 – 5 Mio.

Die Bank ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Eine Veröffentlichung nach den Vorschriften von Artikel 450 Absatz 2 CRR kann daher entfallen.



## Offenlegung Artikel 451 CRR (Verschuldung)

Die Verschuldungsquote (der sogenannte Leverage Ratio) ist eine in Prozent ausgedrückte Kennzahl bei der die Kapitalmessgröße (=Kernkapital) der Gesamtrisikopositionsmessgröße (=Bilanzsumme + außerbilanzielle Geschäfte) gegenüber gestellt wird und mindestens 3% betragen muss.

Die Verschuldungsquote der Hellobank BNP Paribas Austria AG betrug zum Bilanzstichtag 4,47%.

**Nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der Verschuldungsquote zum 31.12.2016 im Vergleich zum 31.12.2015**

Werte in TEUR	31.12.2015	31.12.2016
Kernkapital	45.940	48.444
Bilanzielle Aktiva	861.477	1.078.451
Außerbilanzielle Aktiva	5.752	8.142
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>867.229</b>	<b>1.086.593</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,30%</b>	<b>4,46%</b>

Details zur Verschuldungsquote werden in einem gesonderten Offenlegungsdokument auf der Homepage der Bank veröffentlicht.